

# Korrespondenz

## West- und ostdeutsche Wissenschaftler

Der Beitrag über Siegfried Hoffmann [*Nachr. Chem.* 2010, 58, 759] gehört in diesen Tagen, da 20 Jahre Wiedervereinigung in unserem Land begangen werden, zweifelsfrei zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte. Er steht stellvertretend für viele ähnliche Lebensläufe von Wissenschaftlern im Ostteil unseres Landes in der Nachkriegszeit bis zum Untergang der DDR. Insofern bestehen meinerseits keinerlei Einwände.

Allerdings gibt es einige Bemerkungen zum Abschnitt „Freigesetzt und abgewickelt...“ Allein darauf beziehen sich meine weiteren Ausführungen. Sie sind zugleich beschränkt auf die Abteilung Chemie und Lebensmittelchemie der Technischen Universität Dresden (TUD).

Seit 1958 bis zum altersbedingten Ausscheiden 2001 war ich ununterbrochen in der Abteilung Chemie und Lebensmittelchemie der TU Dresden als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig gewesen. In der Zeit nach 1989 gehörte ich als gewählter Vertreter des Mittelbaus verschiedenen Gremien der Universität an, die sich auch mit der Hochschulerneuerung auseinandersetzten.

Meine Recherchen, die ich angesichts von Zweifeln an den im genannten Artikel angeführten Zahlen durchführte, basieren auf Archivunterlagen der TUD.<sup>1)</sup>

Im genannten Beitrag heißt es u.a. auf Seite 762: „Direkter lässt sich das speziell für die Chemie der Universitäten anhand der Vorlesungsverzeichnisse von 1989 und nach 1992 darstellen: In der Sektion Chemie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mussten beispielsweise 15 von 31 Hochschullehrern ausscheiden, in der Abteilung Chemie und Lebensmittelchemie der Technischen Universität Dresden 12 von 30 Hochschullehrern und im Fachbereich Chemie der Humboldt-Universität Berlin 13 von 31 Hochschullehrern.“

Nach der 3. Hochschulreform im Jahre 1968 gab es an der TUD bis Herbst 1998 keine zentralen Vorlesungsverzeichnisse mehr. Aus dem Telefonverzeichnis 1989 der TUD gehen jedoch alle Angehörigen der gesamten Universität hervor, d.h. auch alle Hochschullehrer (Professoren und Dozenten, im weiteren Text als HSL abgekürzt). Es gab damals in der Abteilung Chemie 21 Professoren und 9 Dozenten, was mit dem Zitat übereinstimmt.

Im Vorlesungsverzeichnis 1993/1994 sind 13 Professoren und 2 Dozenten, also 15 HSL aufgeführt, deren Namen 1989 bereits vorkamen. Das ist eine merkbare Abweichung gegenüber der Angabe im Beitrag.

Eine genaue Analyse der insgesamt aufgeführten 25 Professoren und 2 Dozenten, also 27 HSL, ergibt nämlich ein ganz anderes Bild.

Formal ergibt sich ein Minus von 8 Professoren und 7 Dozenten, also sogar 15 HSL, bezogen auf die 1989 aufgeführten Namen aus der Gruppe der HSL.

Hierzu sind folgende Punkte festzustellen (alle Zahlen sind mit Namen belegt) :

1. Zwei der Dozenten von 1989 wechselten durch Berufung in die Gruppe der Professoren, ändern an der Zahl der HSL jedoch nichts.
2. Aus Altersgründen schieden regulär aus: 1990 ein Dozent, 1991 zwei Professoren, 1993 ein Professor und ein Dozent. Alle fünf HSL waren unbelastet und waren oder wären übernommen worden. Für die beiden ersten Professuren wurden bereits damals Berufungsverfahren eingeleitet, wobei beide Neubesetzungen aus den neuen Bundesländern stammten. Keiner von ihnen „musste ausscheiden“, jedenfalls taten sie es aus natürlichen Gründen.
3. Ein Dozent folgte 1993 dem Ruf als Professor an einer Universität der alten Bundesländer, „musste“ also nicht ausscheiden.
4. Ein Professor suchte sich im Ausland eine lukrative Stelle. Er hätte wahrscheinlich gehen müssen, kam aber der Entscheidung zuvor, also – ohne Zynismus – auch kein „Müssen“.
5. Von den ehemals 6 Professoren, die seit der 3. Hochschulreform der DDR als Sektionsdirektoren eingesetzt waren, bat vor der Verteilung der Fragebögen (zur Zu- oder Mitarbeit mit dem MfS und zu Partei- und Leitungsfunktionen in der SED) zwei Professoren um Versetzung in den Ruhestand, ein weiterer lehnte die Ausfüllung ab und erschien nicht mehr im Dienst. Von „müssen“ kann hier keine Rede sein, es bleibt auch offen, ob sie belastet waren oder einfach Reue übten oder Frust unterlagen. Von den übrigen dreien suchten sich zwei ein neues Standbein in einer Neugründung, bzw. einem privatwirtschaftlichen Unternehmen. Der dritte wurde zum Dekan gewählt, jedoch wegen Falschangabe im Fragebogen später entlassen und fand ebenfalls einen Job außerhalb des öffentlichen Dienstes. Es kann also bestenfalls von drei HSL gesprochen werden, die „ausscheiden mussten“.
6. Ein weiterer HSL (Dozent) „musste“ wegen erwiesener Vergangenheitsbelastung ausscheiden“.
7. Ein Dozent folgte noch 1989 einem Ruf nach Berlin. Halten wir fest: Bis 1993 „mussten“ tatsächlich nur 4 HSL von zuvor 30 ausscheiden, d.h. 13,3 %!

Ein Jahr später, also im Herbst 1994, schied ein weiterer Professor aus Altersgründen aus. Einem Professor, sowie einem Dozenten wurde wegen nachgewiesener Belastungen gekündigt. Erst Ende der 90-er Jahre „muss-



te“ der letzte Professor ausscheiden, da ihn seine Vergangenheit einholte.

Nach 1993 „mussten“ also weitere drei HSL ausscheiden.

Insgesamt ergeben sich bis Ende der 90-er Jahre 7 von 30 Hochschullehrern, die „ausscheiden mussten“, das sind aber nur 23,3 %, jedoch nicht 40 %!

Man sollte auch nicht übersehen, dass im Zeitraum von 1989 bis 1994 aus dem langjährigen wissenschaftlichen Personal der Chemie eine Reihe von Hochschullehrern ernannt oder berufen wurden. Zwei Dozenten wurden zu Professoren berufen. Vier befähigte und zuvor im System benachteiligte wissenschaftliche Mitarbeiter mit Habilitation wurden zu apl. Professoren ernannt (darunter übrigens Prof. Achim Mehlhorn, der eine Zeit lang der Personalkommission der Chemie vorstand, als Dekan der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften seinen ausgezeichneten Ruf erweiterte und schließlich 3 Legislaturperioden allgemein anerkannt und erfolgreich die TUD als Rektor leitete). Zwei langjährige Mitarbeiter wurden zu Dozenten berufen oder ernannt. Schließlich wurde ein ehemaliger Mitarbeiter, der die DDR 1985 aus politischen Gründen verließ, auf eine Professur berufen. Vier neu berufene Professoren wechselten darüber hinaus von einer Hochschule der neuen Bundesländer in die TUD.

Somit wurden aus den „eigenen Reihen“ rein zahlenmäßig 9 Lücken geschlossen, also zwei mehr, als durch das „Ausscheiden-Müssen“ entstanden sind.

Was hatte sich in den Jahren von 1990 bis 1993 verändert?

Zunächst die Struktur der Universitäten des Freistaats Sachsen, darunter die der TUD als Ganze und der Fachrichtungen im Einzelnen. Es ist klar, dass damit ein strukturell bedingter Stellenabbau einherging, der durch sozial verträgliche Maßnahmen begleitet wurde (Teilzeit, Vorruhestand, Altersübergangsgeld). In den drei in der TUD zusammengefassten Einrichtungen (PH, Hochschule für Verkehrswesen) mussten insgesamt 5000 Stellen abgebaut werden, darunter lediglich 88 Kündigungen und Abberufungen oder rund 2 % wegen persönlicher Belastung, die konform zu Artikel 119<sup>2)</sup> der Verfassung des Freistaats Sachsen erfolgten.<sup>3)</sup>

Aus diesen 2 % lassen sich die Schlussfolgerungen ziehen:

1. Eine persönliche Belastung war in den höheren Ebenen der Hochschulhierarchie deutlich stärker vertreten als in den unteren. Ursache ist die SED-geprägte Berufungspolitik. An der TUD waren 75 % der HSL Mitglieder der SED.<sup>4)</sup>
2. Der akademische Mittelbau hatte in den Hochschulen der DDR einen bedeutenden Stellenwert sowohl in der Lehre (Praktika, Seminare, Spezialvorlesungen) als auch in der Forschung (eigene Forschungsbeiträge, Zwischenbetreuung von Graduierungsarbeiten, wissenschaftliche Dienstleistungen). Der Abbau in diesen Reihen war einschneidend, doch persönliche Belastungen kamen vergleichsweise selten vor.

#### Als Fazit kann gesagt werden:

Die im Artikel „Der zerrissene Mensch und unser geteiltes Gedächtnis“ [Nachr. Chem. 2010, 58, 762] angegebenen Zahlen zu Hochschullehrern, die an der Chemie der TUD zwischen 1989 und 1993 ausscheiden mussten, stimmen so nicht. Insgesamt (auch nach 1993 eingerechnet), mussten nur 7 von 30 Hochschullehrern ausscheiden, das sind 23,3 %. Es rückten aber im gleichen Zeitraum durch Berufung oder Ernennung 9 Hochschullehrer aus der Abteilung Chemie auf.

Die beiden rhetorischen Fragen sind für Dresden wie folgt zu beantworten:

„Waren wirklich in Dresden die 23,3 % der Chemie-Hochschullehrer im SED-System schuldig?“ Eindeutig ja.

„Wurden sie nicht vielmehr fast pauschal für die Verbrechen der Stasi und des Systems verantwortlich gemacht?“ Eindeutig nein.

Die zweite Frage ist erklärungsbedürftig:

Das System wurde von der Staatspartei nach sowjetischem Vorbild etabliert, das Ministerium für Staatssicherheit „nur“ als Bestandteil des Systems kreiert und diente im Selbstverständnis der SED als „Schuld und Schwert der Partei“. Wenn also über Stasi gesprochen wird, ist selbstverständlich auch das System als Oberbegriff involviert.

Drei Zitate von Achim Mehlhorn<sup>5)</sup> seien hier angefügt, die eine pauschale Verantwortung widerlegen:

*„Die Arbeit der Personalkommissionen war nicht leicht. Sie sollten sachliche Gründe finden, ob ein Anwärter – sei er Professor oder wissenschaftlicher Mitarbeiter oder technischer Mitarbeiter – für den Öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland geeignet war oder nicht. Das alles sollte ohne subjektive Antipathie, ohne haltlose Verdächtigung und vor allem ohne Hass oder Vergeltungssucht geschehen. Auf gar keinen Fall sollte eine frühere Mitgliedschaft in der SED alleiniger Grund für eine Nichteignung sein.“*

*„Was damals eine wichtige Rolle für jeden Menschen spielte, war die Art, wie man mit seiner Vergangenheit, mit seinem Leben in der DDR umging. Verdrängung und Schönfärberei, die vermeintliche Absicht, Schlimmeres verhindert und vor allem niemandem geschadet zu haben, auf der einen Seite, aber andererseits auch Selbstgerechtigkeit, Larmoyanz und die Vermischung eigener Schwächen mit äußeren Zwängen, trugen zu einem Konfliktpotenzial bei, das die Mitglieder der Personalkommission oft bis an ihre psychischen Belastungsgrenzen trieb. Sie waren keine hartgesottenen Richter über Anderer Leben. Sie wollten das Beste für eine erneuerte Universität. Sie waren verzweifelt darüber, dass jede Empfehlung – die übrigens in geheimen Abstimmungen getroffen wurde – auch Möglichkeiten neuen Unrechts in sich barg. Die Abstimmung entschied über Eignung oder Nichteignung, die dann vom Ministerium in einen Beschluss verwandelt wurde. Allerdings war dies kein Automatismus. Nicht immer folgte das Ministerium den Vorschlägen der Kommission.“*

„Entlassung aus politischen Gründen war qualitativ ein wichtiger, quantitativ aber ein eher untergeordneter Aspekt der notwendig werdenden Personalreduzierung. Viel stärker fielen die personellen Veränderungen ins Gewicht, die durch die strukturellen Umwälzungen erzwungen wurden.“

Auch die Ausführungen von Albrecht Reibiger<sup>6)</sup> ergänzen die Sachlage:

„Der Größe unserer Universität war es geschuldet, dass 3 Personalkommissionen gebildet wurden.“

Die Personalkommissionen Bestanden jeweils aus 15 Mitgliedern, 7 ständigen Mitgliedern, denen aus den Fachbereichen jeweils 8 nichtständige Mitglieder zugeordnet waren. Von den ständigen Mitgliedern wiederum stammten 4 aus der Hochschule, die restlichen 3 waren Vertreter von außerhalb zur öffentlichen Begleitung des Erneuerungsprozesses. Die nichtständigen Mitglieder kamen aus den einzelnen Sektionen, dem Rechenzentrum, der Universitätsbibliothek, dem Zentrum für wissenschaftlichen Gerätebau sowie den Abteilungen für Fremdsprachen und Hochschulsport.“

„Jede Entscheidung einer Personalkommission ist eine Einzelfallentscheidung. Auch eine IM-Tätigkeit führt nicht automatisch zur Entlassung, sondern es werden stets die besonderen Umstände gewürdigt, z. B. die Art der Berichte und das Zustandekommen der Verpflichtungserklärung (freiwillig oder etwa während einer Verhaftung durch die Stasi), Zeitdauer und Art der Beendigung der Zusammenarbeit.“

Die Personalkommissionen haben sich die Arbeit also nicht leicht gemacht. Auch vorangegangenen Aussagen im Beitrag aus den Nachrichten für Chemie muss aus Sicht der TUD entschieden widersprochen werden. Zitat aus „Nachrichten aus der Chemie“:

„... Es wurde aber nicht aufgeklärt. Und so blieb es ... bei einer formalen Entstasifizierung. Der hierbei nur in wenigen Fällen auf Personen und ihre Vergehen direkt herabtitrierte Begriff der Staatsnähe spielte als Vorhalt und Kündigungsgrund nach wie vor die wichtigste Rolle. Direk-

te Nachweise für menschliches Verschulden und fachliche Defizite wurden nur in relativ wenigen Fällen gesucht und in noch weniger Fällen gefunden.“

Das Beispiel Chemie der Technischen Universität Dresden ist als Beweis für diese These ungeeignet.

Dieter Scheller, Dresden  
UuD.Scheller@tele2.de

1) Telefonverzeichnis 1989, TU Dresden und Vorlesungsverzeichnisse der TU Dresden, 1990 ff.

2) Verfassung des Freistaats Sachsen, Artikel 119:

„Für die Einstellung in den öffentlichen Dienst und die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst gelten die Bestimmungen des Vertrags über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag). Die Eignung für den öffentlichen Dienst fehlt jeder Person, die

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundrechte verletzt hat oder
2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit der DDR tätig war, und deren Beschäftigung im öffentlichen Dienst deshalb untragbar erscheint.“

3) Zur personellen und strukturellen Erneuerung an der TU Dresden, Personalanpassung in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, Symposium am 1. November 2001, ISBN 3-86005-306-X, S. 15 f. : Beitrag von Alfred Post, Kanzler der TU Dresden

4) Dresdner Hefte, Beiträge zur Kulturgeschichte, 27. Jahrgang, Heft 100, 4/2009: Achim Mehlhorn: „Eine Universität im Wandel – Gedanken zur Entwicklung der TU Dresden seit 1990“, S. 69 f.

5) wie Anmerkung 4

6) wie Anmerkung 3, S. 43 und 45 f. : Beitrag von Prof. Dr.-Ing. habil. Albrecht Reibiger, langjähriges Mitglied und amtierender Vorsitzender der weiterführenden Personalkommission Dresden bis 31.12.2006